



| Einreicher | Datum | Drucksache Nr. |
|--|------------|----------------|
| Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita) | 11.04.2025 | 53/2025 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Abstimmungsergebnis | | |
|------------------------------------|------------|---------------------|------|-----------|
| | | Ja | Nein | Enthaltg. |
| Ausschuss für Bildung und Soziales | 12.05.2025 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 14.05.2025 | | | |
| Gemeindevertretung | 27.05.2025 | | | |

Betreff

Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Weiterführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung (KAG KomNetQuaKi)“, mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (IFK e.V.) Burgwall 15, 16727 Oberkrämer als Wissenschaftliche Stelle einen Folgevertrag (5. Turnus) für das Qualitätsmanagement in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (4 Kitas und 2 Horte) für den Zeitraum 2025 bis 2029 abzuschließen.

Drucksache: 53/2025

Beschlussbegründung:

Gute Bildung und Betreuung von Kindern ist im Kern abhängig von kompetenten Pädagoginnen und Pädagogen. Die Arbeit mit dem Kind ist entscheidend. Dennoch erfordert die Umsetzung eines kompetenten Systemansatzes jede Verantwortungsebene und jeden einzelnen Akteur, der neben den pädagogischen Fachkräften im System tätig ist, zu betrachten und die Anforderungen bzw. den jeweiligen Handlungs- und Verantwortungsrahmen zu beschreiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ist jede Einrichtung verpflichtet die Umsetzung der Ziele und Aufgaben einer Einrichtung in einer pädagogischen Konzeption zu beschreiben und in dieser auch zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird. Für alle Einrichtungen ist letztlich ein entsprechendes Qualitätsmanagement verpflichtend.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 3 Abs. 4 Kita-Gesetz ermächtigt, die Arbeit der Kindertageseinrichtungen durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen und u. a. auch hiervon die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan abhängig zu machen.

Im Jahr 2007 hatte der Landkreis Havelland die Vision, dass alle Träger von Einrichtungen sich dem Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung vom IFK e.V. anschließen, um eine einheitliche Qualität in den Einrichtungen zu erlangen, die dann vergleichbar und messbar ist. Da jedoch der Landkreis Havelland seinerzeit in diese Richtung keine weiteren Aktivitäten unternommen hatte, machte sich die Gemeinde Wustermark mit weiteren Kommunen des Landkreises im Jahr 2008 auf den Weg, sich dem Netzwerk „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ anzuschließen.

Die kommunalen Kitas und der Hort der Gemeinde Wustermark starteten erstmalig im Jahr 2009 in einen dreijährigen Turnus der Qualitätsfeststellung und Förderung mit dem IFK. Damals und in den folgenden Jahren war man sich und ist man sich einig darüber, dass nur durch qualifizierte und kontinuierliche Begleitung eines externen Dritten, Qualitätsstandards festgestellt und Einrichtungen weiterentwickelt werden können.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der kommunalen Einrichtungen in der Analyse, der Evaluation, der gezielten Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und der Beratung mit dem IFK war seitdem die weitere Zusammenarbeit Willen und Wunsch der Einrichtungen, dem der Träger – hier die Gemeinde Wustermark – nachgekommen ist.

Die wichtigsten Eckpfeiler dabei sind:

| Qualitätsentwicklung | Qualitätsfeststellung |
|---|--|
| <p>Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Begleitung beim Praxistransfer</p> <p>Pädagogische Arbeitsmaterialien z.B. Umsetzungshilfen zu den Bildungsbereichen, Leitfäden, Checklisten, Arbeitshilfen, Methoden- und Spielesammlungen</p> <p>Beobachtungsinventar „Der KIEK“ Screening Verfahren zur Erfassung von Entwicklungs-besonderheiten bei Kindern</p> <p>Erstellung von Qualitätsentwicklungskonzepten Maßnahmenplan für die Qualitätsentwicklung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse</p> <p>Informations- und Recherchedienst zu aktuellen Studien und Debatten; Diskurs Kita-Wissenschaft; Auskunft zu Fragen rund um die Kindertagesbetreuung</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung Weiterentwicklung der päd. Qualität, Entwicklung von Arbeitshilfen, Konzeptionsentwicklung, Gestaltung, von Vorträgen etc.</p> | <p>Konzeptionsanalyse Einschätzung der Kita-Konzeption auf Grundlage fachlicher Standards und gesetzlicher Erfordernisse</p> <p>Ideen- und Beschwerdemanagement Einführung und Sicherung eines für alle Beteiligten zufriedenstellenden Umgangs mit Ideen und Beschwerden</p> <p>Interne Evaluation/Selbstevaluation Reflexion eigener sowie einrichtungsinterner Stärken und Entwicklungsfelder und Formulierung von Zielen</p> <p>Elternbefragung Standardisierte schriftliche online-Befragung der Eltern zur Zufriedenheit mit der Einrichtung ihrer Kinder</p> <p>Mitarbeitenden- und Leitungsbefragung Standardisierte schriftliche online-Befragung zur Arbeitsplatzzufriedenheit; Interview mit der Leitung zur Arbeitsplatzzufriedenheit, Träger-Leitungs-Interview zur Erfassung der Trägerqualität</p> <p>Kinderbefragung Spielbasierte, computergestützte,</p> |

| | |
|---|--|
| Fortbildungsmaßnahmen für Träger Begleitung bei der Entwicklung der Träger- Qualität | standardisierte Befragung der Kinder und Gruppendiskussion zur Erfassung von Anregungen und Ideen Externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität Kriterien geleitete Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte im alltäglichen Umgang mit den Kindern |
|---|--|

2023 wurde das „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ nach § 4 Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (KAG KomNetQuaKi) mit über 200 Kitas in 22 Kommunen mit dem IFK e.V. als Wissenschaftliche Stelle überführt und finanziert sich vollständig durch die beteiligten Kommunen.

Da die Qualität von Einrichtungen im Kita-Gesetz und auch im Kitabedarfsplan des Landkreises Havelland verankert ist, muss die Gemeinde Wustermark die hierzu erforderlichen Voraussetzungen schaffen und umsetzen. Mit dem neuen Turnus von vier Jahren (01.07.2025 bis 30.06.2029) soll die bisher sehr erfolgreiche Arbeit auch zukünftig zielorientiert und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst fortgeführt werden. Ein Arbeitsschwerpunkt bildet dabei u.a. der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen auf Basis der SGB VIII-Reform von 2021 für die nunmehr sechs kommunalen Einrichtungen. Die Kosten betragen jährlich für alle sechs Einrichtungen insgesamt 32.827,42 Euro inklusive der Fortbildungsveranstaltungen für alle derzeit beschäftigten 129 pädagogischen Fachkräfte.

Die Kostensteigerung im Vergleich zum vorherigen Turnus (2021 bis 2024) von jährlich 11.000 Euro ist insbesondere durch folgende Faktoren begründet:

- nunmehr sechs statt bisher fünf kommunale Einrichtungen
- Erhöhung der Anzahl der pädagogische Fachkräfte (ca. 40 %) in den kommunalen Einrichtungen
- Steigerung der Personal- und Sachkosten beim IFK e.V.

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Welche HH-Jahre: 2025 - 2029

wiederkehrender Aufwand

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

| | Nummer | Name |
|---------------|---|---|
| Kostenstelle: | 365001; 365002; 365003; 365004; 365005; 365009 | Kita Kiefernwichtel; Kita Sonnenschein; Kita Zwergenburg; Kita Spatzennest; Hort Abenteuerland; Hort Heide-Kids |
| Kostenträger: | 36500000 | Kindertageseinrichtungen |
| Konto: | 54310401 | Sachverständigenkosten |

Summe: **32.827,42 Euro (jährlich)**

bereits im lfd. HH eingeplant

im lfd. HH noch nicht eingeplant

ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? negativ

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja

Eine Alternative wäre der Austritt aus der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (kein Abschluss des Folgevertrags). Allerdings muss dann ein anderes externes Qualitätsmanagement gebunden werden. Bei gleichem Umfang der Leistungserbringung ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen, da die Kommunale Arbeitsgemeinschaft nicht umsatzsteuerpflichtig und die Wissenschaftliche Stelle (IFK e.V.) als gemeinnütziger Verein zudem nicht gewinnorientiert tätig ist.

Zugleich ginge der Gemeinde Wustermark als kommunaler Träger der Einrichtungen mit dem IFK e.V. die bestmögliche Fachexpertise verloren.

Auch der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht ansatzweise die Leistungen der KAG KomNetQuaKi abbilden.

Ein internes Qualitätsmanagement ist unter den Berücksichtigung der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen weder zielführend, noch von den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wustermark leistbar.

Anlagen:

Anlage 1 - Angebot der KAG KomNetQuaKI (**nicht öffentlich**)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister